



Johann-Hinrich-Wichern-Schule

Regionales Beratungs- und Förderzentrum
Schule mit Förderschwerpunkt Lernen

Berufsorientierter Abschluss
Kompetenz und Berufspraxis
Qualifizierender Hauptschulabschluss

Victor-Gollancz-Weg 4
60433 Frankfurt am Main
Telefon 069 212 35134
Telefax 069 212 32753

SV – Konzept



der Johann- Hinrich-Wichern-Schule



Teil des Schulprogramms

Inhalt

1. Wir stellen uns vor - Die Johann-Wichern-Schule.....	3
1. 2. Unsere Schülerschaft.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2 . Grundlagen unserer Förderarbeit	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.1 Unser Leitbild	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.2 Unsere Arbeitsweise	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. Grundlegung: Beteiligung als notwendiger, demokratischer Prozess	3
4. Rechtliche Grundlagen	10
5. Die Arbeit der SV	10
6. Praktische Umsetzung	14
7. Evaluation	16
8. Literatur	19

1. Wir stellen uns vor - Die Johann-Wichern-Schule

Schulart:	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen
Träger, Stadtteil:	Stadtschulamt Frankfurt, Stadtteil Eschersheim
Homepage	https:// <u>JHWS-rBFZ-Mitte-Nord</u>
Einzugsgebiet:	Niederursel, Heddernheim, Kalbach, Nieder-Eschbach, Bonames, Nieder-Erlenbach, Harheim, Berkersheim, Frankfurter Berg, Preungesheim, Eckenheim, Eschersheim, Dornbusch, Ginnheim, Frankfurter Bogen
Adresse:	Victor-Gollancz-Weg 4 60433 Frankfurt
Klassen:	<p>Grundstufe: Kinder der Jahrgänge 1 bis 4 in altersgemischten Lerngruppen</p> <p>Mittelstufe: Kinder der Jahrgänge 5 und 6</p> <p>Berufsorientierte Stufe: Jugendliche der Jahrgänge 7, 8, 9</p>
Abschlüsse	<p>Berufsorientierender Abschluss Klasse 9</p> <p>Hauptschulabschluss In Klasse 10 werden Schülerinnen und Schüler mit dem Berufsorientierten Abschluss und bei entsprechender Eignung an die IGS Eschersheim oder an die Berufsschulen begleitet, um dort den HSA zu erreichen.</p> <p>Realschulabschluss In Zusammenarbeit mit den Berufsschulen kann dort bei Eignung der mittlere Bildungsabschluss erworben werden.</p>

1. 2 Unsere Schülerschaft

Derzeit besuchen ca. 220 Schülerinnen und Schüler und Schüler multinationaler Herkunft mit einem primären Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich Lernen die Johann-Hinrich-Wichern-Schule. Ungefähr 85 % der Kinder und Jugendlichen, die unsere Schule besuchen, sind nicht-deutscher Herkunft. Häufig sind Familien mit schwierigen ökonomischen und / oder psychosozialen Bedingungen konfrontiert und in der Bewältigung ihrer Lebensschwierigkeiten sehr gefordert.

Unsere Schülerschaft kennzeichnet die Gemeinsamkeit, dass sie entweder noch gar keine oder negative Erfahrungen im deutschen Regelschulsystem gemacht haben.

Manche von ihnen haben eine lange Erfahrung mit Leistungsversagen, Noten- und Versetzungsangst, Ausgrenzung, Frustration und Verweigerung. Mangelndes Selbstbewusstsein und geringes Selbstwertgefühl sind häufig die Folge.

Zu den Ursachen für das Versagen können vielfältige Risikofaktoren gehören:

Familiäre Konflikte, Entwicklungsverzögerungen, Wahrnehmungsstörungen, Traumatisierung durch Gewalt, Krieg und / oder Flucht, Krankheiten, Arbeitslosigkeit, mangelnde Fürsorge, Überfürsorglichkeit, Suchtprobleme, mangelnde häusliche Strukturen, fehlende Versorgung, Überängstlichkeit, schwierige und äußerst beengte Wohnverhältnisse oder aber ein ungünstiges Wohnumfeld, prekäre Arbeitsverhältnisse und anderes mehr.

Kinder reagieren auf diese Spannungen und Belastungen. Beeinträchtigungen der kognitiven Entwicklung, der sozialen und emotionalen Entwicklung oder der Wahrnehmungsleistungen können sich einstellen und die Lernentwicklung der Kinder erheblich erschweren. So sind viele Schüler und Schülerinnen und Schüler Belastungsfaktoren ausgesetzt, die das Lernen erschweren, blockieren oder verhindern können. Die Johann-Hinrich-Wichern-Schule bietet speziell abgestimmte Lernbedingungen, damit alle Schülerinnen und Schüler und Schüler ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihre Persönlichkeiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten optimal entwickeln können.



2 . Grundlagen unserer Förderarbeit

Durch die Entwicklung des schulischen Förderkonzepts nach den Grundsätzen des Schulprogramms ist die **gemeinsame pädagogische Orientierung** des Kollegiums gesichert sowie die **Kontinuität von Unterrichts- und Erziehungsprozessen** gewährleistet (§ 2 Abs. 3 VOBGM¹, § 5 VOGSV²).

Hierbei arbeiten wir auf folgender Grundlage:

Die Schule ist Lernort für alle Schülerinnen und Schüler und Schüler, gleich welcher Herkunft. Die Förderung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers ist Prinzip des gesamten Unterrichts und Aufgabe unserer gesamten schulischen Arbeit. Jedes Kind soll zudem mit anderen Kindern zusammen und auch durch sie gefördert werden. Die Lernumgebung ist so gestaltet, dass alle Schülerinnen und Schüler und Schüler, unabhängig von Geschlecht und Herkunft, gefördert werden können.

¹ VO zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14.06.2005, i.d.F. vom 19.08.2011

² VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19.08.2011 i.d.F. vom 07.07.2014

Unsere Schule arbeitet eigenverantwortlich an der Entwicklung und Umsetzung unseres schuleigenen Förderkonzeptes auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Kerncurricula und der Bildungsstandards. Hierfür wurden in den Stufen kompetenzorientierte Konzepte erarbeitet, die die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler und Schüler in den jeweiligen Altersstufen berücksichtigen. Diese Konzepte sind Bestandteil unseres Schulprogramms und finden im schulischen Förderkonzept Berücksichtigung.

Unser Unterricht fördert alle Schülerinnen und Schüler und Schüler im Rahmen ihrer individuellen Veranlagungen und Potentiale und wirkt präventiv hinsichtlich der Entstehung zusätzlichen Förderbedarfs oder schulischen Versagens.

Die Beziehung zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schüler und Schülern ist für eine förderliche Lernumgebung von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund wird an unserer Schule das Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrerprinzip bevorzugt.

2.1 Unser Leitbild

Unser Ziel ist es, an den vorhandenen Fähig- und Fertigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler und Schüler anzusetzen und sie in ihrer Lernkompetenz und psychosozialen Entwicklung zu fördern und zu fordern, ihre Persönlichkeit zu stärken, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und sie auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten, das sie zur Teilhabe an der Gesellschaft und dem beruflichen Leben befähigt. Eine umfassende Diagnostik und individuelle Förderpläne sind die Grundlage unserer Arbeit.

Wir sorgen dafür, dass unsere Schülerinnen und Schüler und Schüler

Erfolge
erleben

Freude und Spaß am Lernen haben

ihr
Selbstvertrauen
steigern

auf Gefühle
achten



Konflikte lösen
lernen

Mut bekommen Gemeinschaftsgefühle aufbauen

Übernahme von
Verantwortung
trainieren

2.2 Unsere Arbeitsweise

Um den Lern- und Entwicklungsstörungen im kognitiven, sprachlichen, motorischen und sensorischen Bereich ebenso wie den Schwierigkeiten in der Motivation und auf der emotionalen und sozialen Ebene zu begegnen, arbeiten wir häufig praktisch orientiert, nachfolgenden Prinzipien:

- Wir praktizieren einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem das Klassenlehrerprinzip Vorrang hat.
- Das Unterrichtsangebot erstreckt sich von der Vermittlung der Kulturtechniken über musische, ethische, sportliche und arbeitstechnische Unterrichtsinhalte.
- Die Schülerinnen und Schüler können in ihrem individuellen Lerntempo lernen.
- Sie lernen Lernstrategien kennen und werden auf ein selbstständiges Weiterlernen vorbereitet.

Um Schülerinnen und Schüler und Schülern ihre Lernfortschritte deutlich zu machen, werden regelmäßige Tests und Feedbackgespräche durchgeführt.

- Grundsätzlich erfolgt über eine Lernstandserhebung und die individuelle Förderplanung eine Schullaufbahnberatung.
- Ergänzungen durch Lernangebote, mit denen wir die Schülerinnen und Schüler und Schüler gezielt in ihren Interessen anzusprechen versuchen, sind uns wichtig. Dazu gehören: WPU-Angebote, Kochen, Holzwerken, Tonarbeiten, Schulgarten, Imkerei, Schülerkiosk, Schulhausgestaltung, Theater, Schulband, Sport- und Bewegungsangebote sowie die Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen

3. Grundlegung: Beteiligung als notwendiger, demokratischer Prozess

„Nicht über die Schüler, sondern mit den Schülern zusammen“, ist das gelebte Motto unserer Schule.

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schüler an der Mitgestaltung ihrer Schule und des Schullebens ist ein zutiefst notwendiger und demokratischer Prozess. So stehen der

Grundgedanke und die Erfahrungen von "Demokratie lernen" und "Teilhabe und Mitgestaltung des Schulalltags" im Mittelpunkt der Arbeit der Schülervertretung (SV).

Nur unter diesen Gesichtspunkten erscheint eine Mitbestimmung in den entsprechenden Funktionen und Gremien (Klassensprecher, SV, Schulkonferenz) als sinnvoll. Durch diese demokratischen Strukturen kann es zu einer Identifizierung mit unserer Schule kommen. Die SV ist somit als Teil einer demokratischen Schulstruktur zu verstehen, an der alle Schülerinnen und Schüler -ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend- partizipieren.

Die SV ist mittlerweile ein wichtiges Mitwirkungsorgan der Schülerinnen und Schüler.

Durch ihre aktive Mitarbeit in diesem Gremium werden bei den jeweiligen Schülerinnen und Schülern u.a. Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Teamfähigkeit gefördert. Zudem lernen sie einen höflichen und respektvollen Umgang mit ihren Mitschülern wie auch mit Erwachsenen.

In ihren Klassen und in der SV-Arbeit lernen Schülerinnen und Schüler:

- Projekte zu initiieren und umzusetzen
- sich zu informieren
- zielgerichtet zu diskutieren
- wirkungsvolle Handlungsstrategien zu erarbeiten
- gemeinsam Verantwortung zu übernehmen

Die Schülerinnen und Schüler erleben sich dabei als „pro-aktiv“ und erfolgreich, da ihre Anregungen aufgenommen und diskutiert werden und die Lösungsideen sichtbar sind: ***Das macht stolz und stark.***

In der Schülervertretung wirken Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihrer Schule und des Schulwesens mit. Dabei vertreten sie vorrangig die Interessen ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen und lernen hierbei:

***Verantwortungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein
und Teamfähigkeit zu entwickeln.***

Darüber hinaus erfahren sie eine Einführung in Grundprinzipien demokratischen Handelns.

4. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Arbeit der SV sind festgelegt. Folgende Gesetze und Verordnungen regeln die Arbeit der SV:

- Hessisches Schulgesetz (HSchG), §121-136)
- SV-Verordnung (SV-VO), §11-18, 21 - 25, 29
- Konferenzordnung (KO-VO)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (§23-29)

Die Schülervertretung wirkt eigenverantwortlich an der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele

der Schule im Sinne des Artikels 56 Absatz 4 der Hessischen Verfassung mit (§121 Abs.1 HSchG).

Die Schülervertretung vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber den Schulaufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit. Zudem übt sie ihre Mitbestimmungsrechte aus. Sie kann dabei selbst gestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen (§121 Abs.2 HSchG).

Das hessische Schulgesetz als auch die aufgeführten Verordnungen formulieren die Aufgaben, Rechte und Pflichten der SV. Die Praktische Umsetzung der Arbeit der SV orientiert sich an den besonderen Bedürfnissen unserer Schülerinnen und Schüler. Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen müssen in verschiedenen demokratischen Prozessen angeleitet und begleitet werden, damit sie ihre Beteiligung an schulischer Mitgestaltung als Erfolg erleben können.

5. Die Arbeit der SV

Die Arbeit der SV wird in Stichpunkten dargestellt:

5. 1 Aufgaben

- Vertreten der Interessen und Rechte der Schülerinnen und Schüler gegenüber
 - o der Schulleitung
 - o den Lehrern

- o den Eltern
- Wahlen
 - o führen Wahlen durch
 - o entscheiden durch eine Wahl über die Form der Wahl der Vertrauenslehrkraft und der Wahl der Schulsprecher
- Mitwirkung bei der Gestaltung des schulischen Lebens
 - o in SV-Sitzungen
 - o in der Schulkonferenz (die Schulsprecher als Vertreter der SV)
 - o bei SV-Projekten, z. B. Sportturnieren
 - o bei Schulfesten (wie z.B. dem Weihnachtsmarkt)
 - o beim freitäglichen Kioskverkauf
 - o bei der Verwendung der Einnahmen des Weihnachtsmarkts
- Beratung und Unterstützung von Mitschülern bei deren Problemen
- Mitarbeit bei der Gestaltung des schulischen Lebens
 - o beim Erarbeiten der Schulregeln
 - o beim Angebot Jugendraum
 - o bei der Aufstellung von Regeln z.B. für die Nutzung des Schulhofes
 - o bei der Abstimmung über das Schullogo

5.2 Rechte und Pflichten

- Beratung
- Anhörung von Wünschen, Vorschlägen und Beschwerden
- Information
- Selbstbestimmung

5.3 Grundsätze

- Inhalte festsetzen

- Erledigung von Aufgaben, wie das Vorstellen der Protokolle der SV-Sitzungen in den Klassen, Durchführung von Wahlen, Aufgabenverteilungen bei Projekten
- Basis- und Öffentlichkeitsarbeit

5. 4 Aufbau und Struktur der Schülervertretung

- Arbeit nach einem basisdemokratischen Prinzip
- Partizipation erfolgt auf verschiedenen Ebenen

Die verschiedenen direkten Partizipationsbereiche von Schülerinnen und Schülern zur Mitgestaltung des Schullebens werden im Folgenden dargestellt.

a) Die Klassensprecher/innen und deren Stellvertreter/innen

Die Klassensprecher/innen und ihre Stellvertreter/innen werden zu Beginn eines Schuljahres von ihren Klassen gewählt und vertreten die Interessen ihrer Klasse.

Sie nehmen an SV-Sitzungen teil und informieren die Klasse über die Inhalte und wichtigen Beschlüsse der SV-Sitzungen.

b) Die Schülervertretung – die SV

Die SV setzt sich aus allen Klassensprecher/innen und deren Stellvertretern/innen zusammen. Sie führt mit Hilfe der Vertrauenslehrkraft und den Schulsozialarbeiterinnen Sitzungen durch, in denen schulische Belange diskutiert und geplant werden. Interessierte Schülerinnen und Schüler können nach Absprache mit ihren Klassenlehrern in der SV mitarbeiten, auch wenn sie nicht als Klassensprecher gewählt sind.

Die SV stimmt darüber ab, in welcher Form die Wahlen für die Vertrauenslehrkraft und die Schulsprecher durchgeführt werden. Bei diesen Wahlen leiten die Schulsozialarbeiterinnen die SV-Sitzung.

Die Klassensprecher/Innen können hier gemäß dem Hessischen Schulgesetz entweder für ihre Klasse eine Stimme abgeben oder es besteht die Möglichkeit, dass jeder Schüler und jede Schülerin wählen darf. Die Schulleitung ist über das Ergebnis der Wahl der Vertrauenslehrkraft und der Schulsprecher in Kenntnis zu setzen.

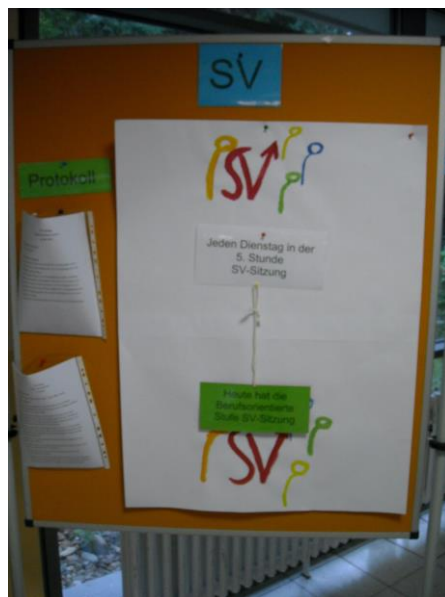
Die SV fungiert als Bindeglied zwischen Schüler- und Lehrerschaft. Sie soll den Schülerinnen und Schülern zeigen, wie durch Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Mitschülern eigene Wünsche, Vorstellungen und Interessen geäußert und verwirklicht werden können. Alle schulischen Fragen können in der SV erörtert werden. Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler durch die SV soll zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule beitragen.

Die Sitzungen der SV finden einmal in der Woche dienstags in der 5. Stunde statt. Abwechselnd hat die Grund- und Mittelstufe sowie die Berufsorientierte Stufe SV-Sitzung.

Begleitet, betreut und beraten wird die SV durch die Vertrauenslehrkraft und durch die Schulsozialarbeiterinnen.

Die SV-Sitzungen finden in dem Klassenraum der Vertrauenslehrkraft statt. Die Vertrauenslehrkraft fertigt von jeder SV-Sitzung ein Protokoll an, das allen Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht wird.

Für Aushänge steht der SV eine Stellwand zur Verfügung. Diese ist durch ein Schild kenntlich gemacht und steht gut sichtbar in der Eingangshalle. Hier hängen die Protokolle der SV-Sitzungen aus.



Die KlassensprecherInnen oder die stellvertretenden KlassensprecherInnen sollen von der Stellwand ein Protokoll entnehmen und die Inhalte in der Klasse vortragen.

Ein Foto der Mitglieder der SV sowie Projekte und Veranstaltungen der SV werden an der Stellwand ausgehängt.

Zudem erfolgt eine Darstellung der Arbeit der SV auf der Homepage der Schule. Hier hat die SV eine eigene Seite und kann so über ihre Arbeit informieren.

c) Vertrauenslehrkraft

Die Vertrauenslehrkraft soll am Ende eines Schuljahres für das kommende Schuljahr gewählt werden. Die Vertrauenslehrkraft steht der Schülerschaft unterstützend bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben zur Seite. Die Vertrauenslehrkraft schreibt die Protokolle der SV-Sitzungen und hängt diese aus. Auch schreibt die Vertrauenslehrkraft die Ansprachen, die die Schulsprecher zu Schulfesten oder Konferenzen halten und übt diese zuvor mit den Schulsprechern.

Die Vertrauenslehrkraft meldet die Schulsprecher zum Empfang der Ehrung der Frankfurter Schulsprecher an und begleitet sie dorthin.

6. Praktische Umsetzung

Die SV-Sitzungen finden jede Woche statt. Jeweils 14-tägig im Wechsel arbeiten dabei die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelstufe sowie die Schülerinnen und Schüler der Berufsorientierten Stufe an anstehenden Themen. Diese Trennung der Stufen hat sich bewährt, da so die verschiedenen Interessenlagen besser berücksichtigt werden können.

Gemeinsam mit der Vertrauenslehrkraft und den Schulsozialarbeiterinnen werden anstehende Aufgaben besprochen, Anregungen und Anliegen vorgetragen sowie Lösungen erarbeitet. Die Schülerinnen und Schüler der SV führen mit Unterstützung der Vertrauenslehrkraft Projekte durch, wie z.B. dem Schülerkiosk am Freitag. Sie beteiligen sich aktiv bei schulischen Veranstaltungen und nehmen an Schulkonferenzen sowie (themenbezogen) an den Gesamtkonferenzen teil. Die SchulsprecherInnen vertreten die Schule nach außen, indem sie bei Veranstaltungen mitwirken (kleinere Reden halten, Preise überreichen, an Ehrungen teilnehmen).

I. Schülerkiosk/ finanzielle Unabhängigkeit

Der Kioskverkauf am Freitag wird mit freiwilligen Schülerinnen und Schülern aus den SV-Sitzungen und der Vertrauenslehrkraft organisiert. Durch diesen Verkauf verfügt die SV über eigene Einnahmen und kann kleine Projekte selbst finanzieren. Auch können bei diesem

Angebot bereits Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelstufe durch den Verkauf Erfahrungen für ihre Berufsorientierung sammeln.

II. Einbringen der Inhalte in die Klassen

Die Klassensprecher sowie die stellvertretenden Klassensprecher geben die Inhalte der SV-Arbeit in ihren Klassen bekannt. Die Rechtslage hierfür ergibt sich aus §21.

Nach § 21 Absatz 2 der SV-Verordnung hat jede Klasse einer weiterführenden Schule das Recht auf eine SV-Stunde pro Woche.

Praktisch kann dies so aussehen, dass die Klassensprecherin oder der Klassensprecher selbstständig die an der SV-Stellwand aushängenden Protokolle entnehmen und diese in der Klasse vortragen. So werden die besprochenen Inhalte in allen Klassen bekannt und können in den Klassen diskutiert werden.



7. Evaluation

Gemeinsam mit der SV erfolgt eine ständige Evaluation der Arbeit. In den regelmäßigen Sitzungen werden die Beiträge der Schülerinnen und Schüler ernst genommen, ggf. aufgegriffen und führen zu einer Weiterentwicklung des Konzeptes.

Ziele und Maßnahmen zur Evaluation des Konzeptes Schülervertretung (SV)

Ziel	Maßnahme	Sonstiges
Konzeptstandards einhalten		
Partizipation der Schülerinnen und Schüler in ihrer Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentlich stattfindende SV-Sitzung • Die SV-Sitzungen werden von der SV-Lehrerin geleitet 	
Ermöglichung der Partizipation von jüngeren SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Trennung der SV-Sitzungen • SV-Sitzungen finden abwechselnd mit SchülerInnen der Grund- und Mittelstufe sowie der Berufsorientierten Stufe statt 	
Demokratie leben und lernen	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl der KlassensprecherInnen • Wahl der SchulsprecherInnen • Wahl des SV-Lehrers 	
Die Jugendhilfe kennt die Bedürfnisse der SchülerInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Roll nimmt an jeder SV-Sitzung teil 	
Die SchülerInnen erleben die Jugendhilfe in ihrer unmittelbaren Arbeit außerhalb der Klassen und lernen die Jugendhilfe als Ansprechpartner für vielfältige Belange kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Frau Roll nimmt an jeder SV-Sitzung teil 	
SchülerInnen und KlassensprecherInnen lernen ihre eigenen Bedürfnisse und die ihrer Klasse zu artikulieren	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussionen in der SV-Sitzung 	
Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> • Die SV-Lehrerin fertigt von jeder SV-Sitzung ein Protokoll an. Dieses ist an der Stellwand ausgehängt und wird im SV-Ordner 	

	<p>abgeheftet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Arbeit der SV wird an der Stellwand in der Eingangshalle dokumentiert • Die KlassensprecherInnen sollen die Inhalte der SV-Sitzungen in ihren Klassen mitteilen 	
SchülerInnen lernen ihre Schule positiv nach außen zu vertreten	<ul style="list-style-type: none"> • Die SchulsprecherInnen nehmen an ausgewählten Gesamtkonferenzen und der Schulkonferenz teil 	
Die KlassensprecherInnen erfahren eine Wertschätzung für Ihre Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Von dem Erlös des Brezelverkaufs gehen die KlassensprecherInnen 1x im Halbjahr mit der SV-Lehrerin Eis essen • Die Arbeit der KlassensprecherInnen wird im Zeugnis erwähnt 	
Die SchulsprecherInnen erfahren öffentliche Anerkennung für ihre Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • SV-Lehrerin meldet die SchulsprecherInnen für den Empfang im Frankfurter Römer an und begleitet sie dorthin • Die Arbeit der SchulsprecherInnen wird im Zeugnis erwähnt 	
<p>SchulsprecherInnen vertreten die Schüler bei offiziellen Anlässen (Weihnachtsmarkt/Schulfeier) durch eine kurze Rede nach außen.</p> <p>SchulsprecherInnen lernen vor vielen Menschen zu sprechen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SV-LehrerIn schreibt eine Rede und übt diese mit den SchulsprechernInnen ein 	
Die SV ist finanziell unabhängig	<ul style="list-style-type: none"> • Die SV-Lehrerin kauft Brezeln und backt diese mit Hilfe von SchülerInnen auf • Die Brezeln werden jeden Freitag von der SV verkauft • Die SV-Lehrerin ist beim Verkauf dabei 	
Die SV kann kleine Anschaffungen tätigen	<ul style="list-style-type: none"> • Durch den Brezelverkauf kann die SV beispielsweise 	

	Fußbälle für die Pause kaufen	
Die SchülerInnen lernen den Suchtbeauftragten der Schule und dessen Arbeitsbereich kennen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Suchtbeauftragte kommt einmal pro Schuljahr in die SV-Sitzung der Grund- und Mittelstufe sowie der Berufsorientierten Stufe und stellt seine Arbeit vor 	



8. Literatur

Verbindungslehrermappe: Herausgeber Landesschülervertretung Hessen, Der Landebeirat,
Georg-Schlosser-Straße 16; 35390 Gießen

Hessische Schulgesetz, (HSchG), §§ 121 bis 126, Hessisches Kultusministerium

Verordnung über die Schülervertretungen (SV-VO), Hessisches Kultusministerium

Konferenzordnung (KO-VO), Hessisches Kultusministerium

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (§23-29), Hessisches Kultusministerium



Handbuch
für Schülervertreter